



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kommunen nicht im Regen stehen lassen: Bayern gegen Naturgefahren endlich fit machen – gute Informationsgrundlagen für alle schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den bayerischen Umweltatlas gut zugänglich und benutzerfreundlich zu machen,
- das geplante Naturgefahrenportal des Bundes aktiv mit bayerischen Daten zu unterstützen,
- eine groß angelegte Informationskampagne über die Risiken von Naturgefahren in den einzelnen Kommunen anzulegen, in deren Rahmen das bereits zur Verfügung stehende Kartenmaterial anwenderfreundlich aufbereitet wird.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels zeigen sich deutlicher als jemals zuvor. Die Flutkatastrophe, die nach Fronleichnam Bayern überrollte, hat tiefe Spuren bei den Betroffenen hinterlassen.

1999, 2002, 2005, 2016, 2021 – die „Jahrhunderthochwasser“ in Bayern häufen sich.

Hochwasser, Starkregen, Stürme, Hagelschlag, Hitze, Dürren, Waldbrände: Frequenz und Intensität solcher Ereignisse nehmen durch den Klimawandel spürbar zu. Klimafolgenanpassung ist daher keine abstrakte Aufgabe internationaler Konferenzen mehr. Sie ist ein realistisches Szenario, das wir am eigenen Leib spüren. Wenn wir Menschenleben retten, Existenzen schützen und Sachwerte bewahren wollen, muss unser Land hier und jetzt neue Wege gehen.

Neben der Notwendigkeit, Hochwassergebiete von Bebauung freizuhalten, gehört Information der Hauseigentümer zu der grundlegenden Pflicht des Freistaates. Es braucht Information über das Naturgefahrenpotenzial von Baugrundstücken. Diese Information ist gut zugänglich zu machen und aktiv zu verbreiten, um Hauskäufer und Hauseigentümer für die Notwendigkeit des Schutzes vor Elementarschäden zu sensibilisieren. Nur so ist die Selbstverpflichtung zur Vorsorge in § 5 Abs. 2 Wasserhaltungsgesetz möglich.

Im Umweltatlas Bayern können für die in der Gebietskulisse der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie gelegenen Gewässer Überschwemmungsflächen und Wassertiefen für mittlere und seltene Hochwasserereignisse, d. h. für HQ100 und HQextrem, eingesehen werden. Theoretisch, denn praktisch sind diese für Bürgerinnen und Bürger schwer auffindbar. Hier wäre die beantragte Handreichung dringend wünschenswert.

Dasselbe gilt für Maßnahmen zum Selbstschutz einschließlich möglicher baulicher Maßnahmen, die theoretisch in den Regionalausgaben der Publikationsreihe „Hochwasser.Info.Bayern“ zusammengestellt sind. Auch hier ist eine einfache Auffindbarkeit und Handhabung zu ermöglichen.